

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 14.

Dresden, am 10. September

1850.

Sechszehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 6. September 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, die Differenzpunkte in den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer, das allerhöchste Decret, die außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betr. — Beschlusfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über die allerhöchste Verordnung vom 3. Juni d. J., das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung des Abschnitts I. Von den Versammlungen. (§. 1—16.) Desgleichen über Abschnitt II. Von den Vereinen. (§. 17—24.) Desgleichen über Abschnitt III. Besondere, die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts Seiten der Mitglieder bewaffneter Corps betreffende Bestimmungen. (§. 25—27.) Desgleichen über Abschnitt IV. Vorschrift über Schließung von Versammlungen und Strafbestimmungen. (§. 28—32.) — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Beisein des Herrn Staatsministers v. Friesen und des Herrn Regierungscoramissars Dpelt und von 60 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Beutler aufgenommenen Protocols, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. v. Arnim und Wittner mit unterzeichnet wird. Man verschreitet hierauf zum Vortrag der Registrande, welche nur die beiden Nummern

(Nr. 107.) Bericht der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret Nr. 1, die Budgetvorlage auf die Finanzperiode 1849 bis mit 1851 betreffend, und

(Nr. 108.) Bericht derselben Deputation über Abtheilung II. E. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1850¹, Ausgabebudget für das Departement der Finanzen, enthält.

Präsident D. Haase: Diese Berichte sind bereits zum Druck abgegeben, werden zur Vertheilung und später auf eine Tagesordnung kommen. Ich habe noch zu bemerken, daß der Abg. Unger, veranlaßt durch einen plötzlichen Todesfall in

II. K. (1. Abonnement.)

seiner Familie, mich um zwei Tage Urlaub ersucht hat, welchen ich ihm ertheilt habe und dieses hiermit der Kammer nachträglich anzeige. Wir gehen nun auf den ersten Gegenstand der

Tagesordnung

über, den Vortrag des Abg. Sachße, und ich ersuche denselben, die Rednerbühne einzunehmen.

Referent Abg. Sachße: Die Abweichungen in den die Stempelsteuerzuschläge betreffenden Beschlüssen der ersten Kammer von denen der zweiten Kammer habe ich Ihnen jetzt vorzutragen; sie sind von der Beschaffenheit, daß eine Vereinigung und Zustimmung allenthalben wird erfolgen können. Die erste Abweichung oder Differenz besteht darin, daß das Amendement des Abg. Secretair Kasten eine andere Stelle und Fassung einnehme. Sein Vorschlag geht dahin, daß nach e. in §. 2 des Gesetzes gesetzt werde: „d. Schriftenstempel in den nach dem Mandate vom 28. November 1753 zu behandelnden geringfügigen Rechtsfachen, sowie in Rechtsfachen, welche nach dem Gesetz vom 16. Mai 1839 zu behandeln sind.“ Die erste Kammer hat auf Vorschlag ihrer Deputation beschlossen, diese Aenderung nicht nach e. in der ersten Ausnahme §. 2 Seite 235 des Gesetzentwurfs zu stellen, sondern als eine vierte Ausnahme besonders hinzustellen, und zwar so lautend: „Bei dem Schriftenstempel in den nach dem Mandate vom 28. November 1753 und dem Gesetz vom 16. Mai 1839 zu behandelnden geringfügigen Rechtsfachen und ganz geringen Civilansprüchen, zu welchem Schriftenstempel ein Zuschlag gleichfalls nicht zu nehmen ist.“ Die Deputation rath Ihnen, diesem Vorschlage beizutreten, und zwar darum, weil allerdings unter der ersten Ausnahme nach dem Worte „Quittung“ er insofern nicht paßt, als in der ersten Ausnahme „bei folgenden Positionen der Stempeltaxe vom 11. Jan. und 12. Aug. 1819 a. Contracte etc.“ auf das Gesetz vom 16. Mai 1839 über ganz geringfügige Rechtsfachen nicht Bezug genommen worden ist. Es ist daher allerdings logisch richtiger und gewissermaassen nur eine Redactionsberichtigung, wenn dieser Vorschlag unter Nummer 4 gestellt wird, und zwar in der Fassung, wie ich sie Ihnen vorgelesen habe.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob Jemand in Bezug hierauf das Wort ergreifen will? Sie haben von dem Herrn Referenten vernommen, daß es sich hier nur um eine geringe